

Flecken Bruchhausen-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung des Bauausschusses am 11.04.2005

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Karl Sandvoß

Stimmberechtigte Mitglieder

Karl Sandvoß

Bernd Schneider

Hermann Hamann

Heinz Rösseler

Peter Bork

Heinrich Schröder

Gerda Ravens

Verwaltung

Michael Matheja

Bernd Bormann

Gäste

Lars Bierfischer

Willy Immoor

Heinrich Klimisch

Werner Pankalla

Öffentlicher Teil :

Punkt 6:

10-0344/05

B-Pan Nr. 4 (16/52) „Bebauungsplan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen / Homfeld / Heiligenberg „

a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen

b) Beratung über die während der erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen

c) Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Matheja erklärt, dass die den Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage nach den letzten nichtöffentlichen Bauausschusssitzung entsprechend den Beratungen geändert bzw. ergänzt worden ist. Er trägt die einzelnen Veränderungen anhand des überarbeiteten Entwurfs vor.

Hinsichtlich der Pflanzmaßnahme „P 2“ wird seitens der Ratsmitglieder in Frage gestellt, ob diese innerhalb der Straßenparzelle auf dem unbefestigten Wegeseitenraum aufgrund seiner geringen Breite überhaupt durchführbar ist.

Die Verwaltung wird beauftragt dies vor Ort zu sondieren. Sollte der Wegeseitenraum nicht ausreichend sein (mindestens 3 m) ist die Maßnahme zu streichen.

Zur festgesetzten „M 1“-Maßnahme nördlich des Heiligenbergs wird von Herrn Sandvoß darauf hingewiesen, dass in der vorletzten Sitzung für alle betreffenden Sukzessionsflächen abgestimmt wurden, die Maßnahmen unmittelbar an den Wald zu verlegen und mit den vorhandenen Wegeparzellen zu tauschen. Seiner Erachtens macht es wenig Sinn die Sukzessionsfläche unmittelbar an die landschaftlichen Flächen anzugliedern.

Der Bauausschuss stimmt dieser Änderung zu.

Anmerkung: Durch die veränderte Lage der Sukzessionsfläche werden die Eigentümer der Waldgrundstücke daran gehindert den Wald zu bewirtschaften. Die Erschließung der Waldgrundstücke ist in Frage gestellt. Aufgrund dessen sollte die Lage der Sukzessionsfläche zwischen Weg und landwirtschaftlicher Fläche beibehalten werden.

Für die Herstellung von Wegen zur Kreuzung der Trahe wird empfohlen den Bereich B bis an die nördliche Grenze der Trahe hin zu erweitern. Ebenso ist an dem bereits vorhandenen Weg östlich des Bereiches B ein vergleichbarer Korridor durch die Trahe geschaffen und im Bereich des Richtweges ein entsprechender Korridor festzusetzen.

Bezüglich der Herausnahme von Erweiterungsflächen für vorhandenen landwirtschaftliche Betriebe bemängelt Herr Immoor, dass für den landwirtschaftlichen Betrieb Laue keine Erweiterungsfläche im Plangebiet zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrieb ist gleichberechtigt zu den anderen Betrieben zu sehen.

Herr Matheja erklärt, dass im Gegensatz zu den anderen landwirtschaftlichen Betrieben der Betrieb Laue Erweiterungsfläche am Betriebsgelände anliegend hat. Die vom Landwirt gewünschte Erweiterungsfläche innerhalb des Plangebietes liegt abgesetzt vom heutigen Betriebsgelände, sodass Anfahrtswege einzuplanen sind. Insofern können auch andere

nicht im Plangebiet liegende Flächen für Betriebserweiterungen verwendet werden. Eine Ungleichbehandlung wird nicht gesehen.

Der Bauausschuss stimmt dieser Abwägung zu.

Herr Schneider weist abschließend darauf hin, dass in der Begründung die Belange der Luft- und Wasserqualität sowie des Fremdenverkehrs eingearbeitet werden müssen, da sie einen hohen Stellenwert in der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen haben.

Der Bauausschuss empfiehlt jeweils einstimmig.

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/52) „B-Plan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft –Bereich Vilsen/Homfeld/Heiligenberg“ mit Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 7:

10-0342/05

Einsatz des Bauhofes

Herr Bormann stellt einleitend die Einwohnerentwicklung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bzw. deren Mitgliedsgemeinden dar. Anhand dieser Entwicklung macht Herr Bormann darauf aufmerksam, dass die Gemeinden unterschiedlich strukturiert sind und einen unterschiedlichen Bauhofeinsatz führen. Dabei ist der Flecken Bruchhausen-Vilsen mit Kurpark und Infrastruktureinrichtungen sowie Ortskern als mehr „städtisch“ zu sehen. Aufgrund dessen wird hier der Bauhof stärker eingesetzt. Das gleiche spiegelt sich beim Straßenbestand wieder. Auch hier hat der Flecken nach der Gemeinde Asendorf (154,9 km) mit 124,3 km den größten Straßenbestand.

Der Bauhof hat zur Zeit 7 Stammarbeitskräfte mit ca. 11.000 Arbeitsstunden pro Jahr. Davon sind zwei Arbeiter für den Eigenbetrieb Schmutzwasser abgestellt.

In den vergangenen Jahren wurden zusätzlich BSHG § 19-Kräfte für die Arbeiten des Bauhofes eingebunden. Für das Jahr 2004 wurden vom Bauhof 15.000 Arbeitsstunden geleistet. Ohne diese Kräfte hätte der Bauhof die notwendigen Arbeiten nicht durchführen können (Fehlbetrag 4000 Arbeitsstunden).

Herr Bormann weist darauf hin, dass mit dem Straßenbauamt Nienburg hinsichtlich der Straßenunterhaltung und Übernahmen dieser Aufgabe durch die Straßenmeisterei gesprochen wurde. Dabei hat sich heraus gestellt, dass die Straßenmeisterei aufgrund der Höherrangigkeit ihrer Straßen und erhöhten Verkehrsfrequenz einem wesentlich höheren Unterhaltungsstandard bei Kreis-, Landes- und Bundesstraßen durchführt. Mit

den dabei entstehenden Kosten könnte die Straßenmeisterei aufgrund der Haushaltsansätze der einzelnen Gemeinde nur einen Bruchteil der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchführen. Insofern konnte bezüglich der Übernahme der Unterhaltungsarbeiten kein Ergebnis gefunden werden.

Außerdem ist die Schaffung eines zentralen Bauhofes bei der AWG in Bassum-Wedehorn für mehrere Gemeinden des Landkreises Diepholz im Gespräch. Hier gibt es noch keine abschließenden Ergebnisse.

Herr Sandvoß verweist auf die Gemeinde Martfeld und Schwarme, die „eigene“ Arbeiter beschäftigt.

Herr Bormann erklärt, dass die Gemeinden Martfeld und Schwarme geringfügig Beschäftigte eingestellt hat. Die Gemeinden sind nunmehr gefordert, die geringfügig Beschäftigten sozial zu versichern. Um dies zu umgehen wurde beschlossen, dass die MAGNUS GmbH (Maschinenring Bücken) die geringfügig Beschäftigten in ihr Arbeitsverhältnis übernimmt und die Arbeiten für die Gemeinden durchzuführen. Die Gemeinde Engeln wird sich diesem Verfahren ebenfalls anschließen. Die Gemeinden sprechen die späteren Arbeitskräfte bei Bedarf an. Die Arbeiten werden von den Bürgermeistern in Auftrag gegeben und von der MAGNUS GmbH ausgeführt welche die Arbeiten in Rechnung stellen.

Bisher wurde von Fachbereich 1 die Stundenzettelabrechnung durchgeführt. Der Fachbereich 4 hat die Arbeiten nicht kontrolliert. Für die Vergabe der Arbeiten und der Kontrolle waren die Bürgermeister zuständig.

Herr Hamann kritisiert, dass sich die anderen Gemeinden langsam und leise vom Bauhof distanzieren und der Flecken die Hauptlast tragen muss.

Herr Bormann weist darauf hin, dass lediglich kleine Arbeiten von der MAGNUS GmbH durchgeführt werden. Größere Maßnahmen wie z.B. das Splitten der Gemeindestraßen führt der Bauhof auch weiterhin durch.

Herr Schneider hält es für wichtig, dass der Bauhof nicht selbst entscheidet, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Vielmehr muss der Rat Prioritäten setzen.

Herr Bormann gibt zur Kenntnis, dass im Jahr 2006 ein Bauhofarbeiter (Schmutzwasser) aus Altersgründen entfällt. Dann muss diskutiert werden ob eine Neueinstellung erfolgt oder das Stammpersonal weiter herabgesetzt wird. BSHG-Kräfte sowie ABM-Kräfte sind aufgrund gesetzlicher Veränderungen nicht mehr vorhanden. Es kann sich lediglich der 1,00 €-Kräfte bedient werden.

Herr Bormann weist darauf hin, dass die Unterhaltung der Freibäder mittlerweile wieder in Eigenregie durch den Bauhof durchgeführt wird, da ansonsten eigene Arbeiter nicht ausgelastet werden.

Herr Sandvoß möchte wissen wer nach der „Dienstanweisung zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ gemäß § 4.1 „Leiter des Bauhofes“ ist, der die Kontrollbücher überprüft.

Herr Bormann erklärt, dass der Samtgemeindebürgermeister organisatorisch der Leiter des Bauhofes ist. Die Kontrollbücher werden von der Verwaltung kontrolliert.

Auf Anfrage von Herrn Sandvoß erklärt Herr Bormann, dass es grundsätzlich möglich ist, bei der Straßenkontrolle auch die Straßenreinigung zu überprüfen.

Herr Klimisch erklärt, dass es hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht der Spielplätze und Straßen keine Frage ist, den Bauhof für diese Arbeiten zu beauftragen. Fraglich ist, ob ab 2006 (6 Mitarbeiter, davon 2 Schmutzwasser) andere Arbeiten ausgeschrieben und an Dritte vergeben werden sollte. So werden von der StL 18,00 € pro Stunde ohne Material und Werkzeug verlangt.

Herr Bormann macht darauf aufmerksam, dass in der Regel bei Vergaben an Dritte nach Ausschreibungen der Bauhof günstigster Bieter war. Er verweist dabei auf den Kurpark oder die Pflegearbeiten an der B 6 in Asendorf.

Herr Rösseler hält in der Dienstanweisung den Punkt 1.3 für zu undefiniert, da Personen genannt werden müssen.

Herr Bormann erläutert, dass Dienstanweisungen abstrakt gehalten werden. Die konkreten Regelungen werden im Fachbereich getroffen.

Zur Straßenunterhaltung stellt Herr Sandvoß in Frage, ob die Straßenunterhaltung auf ein Mindestmaß beschränkt werden sollte oder später um so mehr und größere Arbeiten auf den Straßenbaulastträger zukommen.

Herr Klimisch und Herr Schröder entgegnen jedoch, dass aufgrund der Haushaltslage der Haushaltsansatz vom Rat gedeckelt wurde. Auftrag an die Verwaltung war, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die Arbeiten so gut wie möglich zu erledigen bzw. einzugrenzen. Ansonsten muss der Haushaltsansatz erhöht werden.

Hinsichtlich der Grünanlagenpflege stellt Herr Schneider zur Diskussion, ob es nicht einen Mittelweg zwischen der „normalen“ Pflege und gar keiner Pflege gibt.

Herr Bormann erklärt, dass nach Aussage des Bauhofes die Beetpflege regelmäßig durchgeführt werden muss, da bei einem geringeren Standard die Pflegeintensität umso höher ist. Bei Rasenflächen wird die Pflegehäufigkeit durch die von Rasenmähern maximal mögliche Schnitthöhe beschränkt. Er gibt zu bedenken, dass Grünanlagen in der Ortsdurchfahrt bzw. der Kurpark etc. auch weiterhin mit dem gleichen Standard gepflegt werden sollte.

In den Wohngebieten so Herr Sandvoß hat sich die Pflege durch die Anlieger negativ verändert, da eine andere Anspruchshaltung aus der veränderten Bürgerstruktur (Zuzug aus städtischen Bereichen) besteht.

Herr Bierfischer stellt den Antrag über die Nr. 1 des Beschlussvorschlags abstimmen zu lassen und die Nr. 2 und 3 zurück zu stellen, sodass in den Fraktionen beraten werden kann. Die Nr. 2 und 3 sollen in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung beraten und beschlossen werden.

Der Bauausschuss nimmt einstimmig zustimmend zur Kenntnis, dass die als Anlage beigefügten „Dienstanweisungen zur Kontrolle der Straßen und Kinderspielplätze“ erlassen werden. Der Bauhof der Samtgemeinde ist mit den erforderlichen Kontrollaufgaben zu betrauen.

Der Bauausschuss stellt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die unter Nr. 2 und 3 des Beschlussvorschlags der Beschlussempfehlung zur beratenden Punkte „Straßenunterhaltung“ und „Grünanlagenpflege“ zurück. Nach Beratung in den Fraktionen soll abschließend in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung beraten und beschlossen werden.

Punkt 8:

10-0343/05

Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen

Herr Bormann erläutert anhand von Folien zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen. In den letzten Jahren wurden durch Bauleitplanungen diese Straßen in Teilbereichen überplant, sodass diese rechtlich keine GVS mehr darstellen.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung im Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt eine Bestandsaufnahme der zur Zeit ausgewiesenen GVS durchgeführt.

Im Weiteren erläutert Herr Bormann die Beschlussvorlage.

Frau Ravens stellt in Frage, ob der Benser Weg eine GVS ist, da er teilweise unbefestigt ist.

Herr Sandvoß erläutert, dass die festgelegten GVS historisch bedingt sind. Seiner Zeit wollte die Samtgemeinde ein Ausbau der Straßen um die Fläche zu erschließen. Schon vor ca. 20 Jahren wurden die ausgewiesenen GVS nach einem erstellten Gutachten halbiert. Andererseits sind Kreisstraßen durch die Abstufung dazu gekommen.

Es wird im Ausschuss festgestellt, dass bei Zugrundelegung der Berechnungen nach Alternative A und Alternative B nur unwesentliche Unterschiede im Gesamtergebnis vorhanden sind. Herr Sandvoß schlägt vor, nach einem der Verteilungsschlüssel die Entschädigungen der Gemeinde zu berechnen, so dass die Gemeinde die GVS als Gemeindestraßen übernehmen.

Herr Schröder kritisiert den relativ langen Entschädigungszeitraum von 6 Jahren. Seines Erachtens sollten die Zahlungen nach spätestens 5 Jahren beendet sein, sodass für den Flecken keine Belastungen mehr entstehen.

Herr Klimisch spricht sich zur grundsätzlichen Übernahme der GVS in die Gemeinden aus. Da dieser Tagesordnungspunkt jedoch noch nicht in seiner Fraktion beraten wurde, stellt er den Antrag die Beschlussempfehlung zurückzustellen und den Tagesordnungspunkt innerhalb der nächsten Verwaltungsausschusssitzung nochmals im Details zu beraten und eine Beschlussempfehlung abzugeben.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig dem Antrag von Herrn Klimisch stattzugeben.

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1 :

Baugestaltungssatzung

Herr Bormann gibt zur Kenntnis, dass die überarbeitete Baugestaltungssatzung in der nächsten

Bauausschusssitzung vor der Sommerpause mit gleichzeitiger Aufhebung der Sanierungssatzung beraten werden soll. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Herr Sandvoß bittet zur prüfen, inwiefern ein Wiederaufbauebot für abgerissene Häuser festgesetzt werden kann. Außerdem bittet er um Auskunft, ob Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches der LBV durch den Denkmalschutz geschützt werden können.

Anmerkung: Die Verwaltung wird zu den von Herrn Sandvoß gestellten Fragen in der nächsten Bauausschusssitzung Stellung nehmen.

Punkt 9.2 : **Straßenbeleuchtung**

Herr Bormann gibt zur Kenntnis, dass im Bezug auf eine mögliche Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung auch durch Austausch der Leuchtkörper möglich ist. Dabei wurde jedoch festgestellt, dass die Lohnkosten sowie das Material die Einsparungen bei den Stromkosten unwirtschaftlich machen. Daraus ergibt sich das nur durch veränderte Schaltzeiten Stromkosten eingespart werden könnten. Die Avacon wird Berechnungen durchführen, sodass innerhalb der nächsten Bauausschusssitzung Möglichkeiten über veränderte Schaltzeiten und deren konkreten Einsparungen bekannt gegeben werden können.

Auf Anfrage von Frau Ravens erklärt Herr Bormann, dass in den neuen Baugebieten bereits die Anzahl der Straßenlaternen reduziert wurde.

Punkt 10: **Anfragen und Anregungen**

Punkt 10.1: **Straßenzustand Zur Flütke**

Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass der untere Straßenabschnitt der Straße Zur Flütke von der Sulinger Straße bis zur Agnes-Miegel-Straße in einem sehr schlechten Zustand ist und die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde eine unbedingte Unterhaltungsmaßnahme verlangt. So besteht für Ortsunkundige die Gefahr mit der Ölwanne auf der abgerundeten Fahrbahn aufzusetzen. Er bittet um Kenntnisgabe der Kosten für eine Neuverlegung in diesem Bereich.

In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob der Schmutzwasser oder Regenwasserkanal für die Versackungen ausschlaggebend ist. Der Eigenbetrieb sollte gegebenenfalls bei der Unterhaltungsmaßnahme angesprochen werden.

Herr Hamann schlägt vor, die Mittel, welche bei Übernahme der GVS an den Flecken gezahlt werden, für solche Maßnahmen zu verwenden, sofern sie nicht zweckgebunden sind.

Punkt 11: **Einwohnerfragestunde**

Punkt 11.1: **Pflege Grünbeete**

Ein Bürger stellt die Bepflanzung und Pflege der öffentlichen Grünbeete in Frage. Er sieht vielmehr durch eine Renaturierung der Grünbeete erhebliche Einsparungen.

Punkt 11.2:

B-Plan Nr. 4 (16/52) „B-Plan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft...“

Herr Laue kritisiert allgemein die im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Maßnahmen wie Anpflanzung von Hecken und Sukzessionsflächen, die für die Landwirtschaft negative Auswirkungen haben. Ebenso kritisiert er die Bepflanzung mit Obstbäumen entlang der Straße „Am langen Land“.

Er zeigt sich von der Abwägung zu den Erweiterungsflächen der vorhandene Landwirte enttäuscht. Von ihm ist nicht nachzuvollziehen, warum sein Betrieb keine Erweiterungsfläche im Plangebiet bekommt.

Auf die Frage von Herrn Ehlers, ob die Maßnahmen mit der GLL Sulingen abgestimmt sind, klärt Herr Sandvoß, dass eine Abstimmung erfolgt ist. Die Umsetzung der Maßnahme soll erst erfolgen, wenn die Gemeinde Eigentümer der Flächen ist. Insofern ist keine Benachteiligung der Landwirte zu erkennen.

Herr Hatesohl kritisiert die ihm bewilligte Erweiterungsfläche in Größe von 50 x 50 m. Bei einer noch durchzuführenden randbegründung verbleibt nicht ausreichend Fläche für ein landwirtschaftliches Gebäude wie z.B. ein Stall.

Anmerkung: Die Eingrünung kann auch auf den im Plangebiet befindlichen Flächen erfolgen. Mit Herrn Hatesohl wurde in einem persönlichem Gespräch nach der Sitzung abgestimmt, dass die Flächengröße ohne Begrünung ausreichend ist.

Zur Bepflanzung der Obstbäume an der Straße „Am langen Land“ schließt er sich den Aussagen von Herrn Laue an. Ebenso wird die neu zu schaffende Querverbindung zwischen der Straße „Am langen Land“ und der Landesstraße kritisiert. Die Bewirtschaftung der Flächen wird erschwert eine Pflege der unbefestigten Seitenräume durch die Landwirte würde bei Bepflanzung entfallen.

Punkt 11.3:

Brücke über die Eyter (Stubbendieck)

Herr Laue gibt zur Kenntnis, dass die Brücke der Straße Stubbendieck über die Eyter defekt ist. Das Geländer wurde von einem Kfz beschädigt.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen bedankt sich Herr Sandvoß bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Gemeindedirektor

Der Ausschussvorsitzende

Der Protokollführer